

zum 1. auf fünf Jahre den Mitgliedern, welche die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen, Antheil an sämmtlichen Ablässen des ersten und des zweiten Ordens des hl. Franciscus verliehen wird (s. darüber *Analecta eccles. IV* [1896], 289 sq.; *Nouv. Rev. théol. XXVIII* [1896], 535. 650 ss.). (Vgl. von den zahlreichen Regelmächern u. A. Fulgentius Hinterlechner O. Cap., *Seraphisches Handbuch für die Mitglieder des dritten Ordens des hl. Franciscus*, 29. Aufl., Salzburg 1896; *Der dritte Orden vom hl. Franciscus*, seine Regeln und Uebungen, nach der Reform Leo's XIII., 6. Aufl., Freiburg 1897; Ignatius Zeiler O. S. Fr., *Normalbuch für die in der Welt lebenden Brüder und Schwestern vom dritten Orden des hl. Franciscus*, 19. Aufl., Dülmen 1897; *Directorium tertii ordinis saecularis S. P. Francisci juxta novissima a Sedis decreta dispositum*, Quaracchi 1897. Die Geschichte des dritten Ordens behandelten u. A. Hélyot-Migne, *Histoire des ordres III*, 158 ss. Auch die Heiligen und Seligen vom dritten Orden des hl. Franciscus sind öfter bearbeitet, z. B. von Angelicus Eberl O. Cap., *Seraphisches Rosenkätzlein*, Mainz 1889; Silv. Winkes, *Seraphischer Jugendspiegel*, Heiligenstadt 1889, 2 Bde. [Volksausgabe ebd. 1891]; Hermann Born, *Seraphischer Sternenhimmel*, neu bearb. von Engelbert Hofele, Regensburg 1896, 2 Bde.; Wilhelm Auer O. Cap., *Seraphische illustr. Ordens-Legende*, München 1897.)

2. Außer dem dritten Orden des hl. Franciscus wurden noch verschiedene andere Orden für Weltleute gegründet. Im J. 1128 soll der hl. Norbert (s. d. Art.) dem Grafen Theobald von der Champagne das weiße Scapulier des dritten Ordens gegeben und so den dritten weltlichen Orden der Prämonstratenser (s. d. Art. X, 271 f.) gegründet haben. — Weit verbreitet ist ferner der dritte Orden des hl. Dominicus (s. d. Art. III, 1944 f. und J. Kleinermanns, *Der dritte Orden von der Buße des hl. Dom.*, Dülmen 1885). — Als erste weltliche Tertiärin des Carmeliten-Ordens (s. d. Art. II, 1973 f.) wird gewöhnlich die sel. Johanna von Toulouse (gest. 1286) bezeichnet, welche 1265 durch den hl. Simon Stock (s. d. Art.) das Ordenskleid empfing und mehr als 5000 Personen für den dritten Orden gewonnen haben soll (vgl. Bonifacius a ss. Cordo Jesu, *Die sel. Johanna von Toulouse*, Graz 1897). Die Regel wurde in neuerer Zeit durch Leo XIII. unterm 8. Januar 1883 einer Revision und in vielen Punkten einer Milderung unterworfen (vgl. Heimbücher, *Die Orden und Congregationen der katholischen Kirche II*, Baderborn 1897, 31 f. und die dort verzeichnete Literatur). — Von sonstigen weltlichen Tertiären seien noch genannt die des hl. Augustinus (s. d. Art. Augustiner I, 1663 f.); der Minim (s. d. Art. Franz von Paula IV, 1825 f. und Heimbücher I, 384); der Serviten (s. d. Art. XI,

210 f.); der Trinitarier (s. d. Art. und Heimbücher I, 433 f.). Einen dritten weltlichen Orden des heiligen Herzens Mariä gründete gegen 1648 P. Eudes (s. d. Art. Eudisten) für Jungfrauen und Wittwen (vgl. auch P. A. Vinos, *Ter. chr. P. Eudes*, Salzburg 1890, 83 ff.). — Eine Art weltlicher Tertiärer bilden auch die ermaschten weltlichen Oblaten des hl. Benedict (s. d. Art. Oblati n. II); bezüglich der denselben neuere verliehenen Ablässe s. „*Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden*“ XVIII (1897), 120 ff. und Alfons Geberg O. S. B. *Benedictusbüchlein*, Einsiedeln 1898. (Vgl. noch zum Ganzen Tachy, *Les Tiers-Ordres*, Langres 1897.)

II. Regulirte Tertiärer und Tertiärinnen.
1. Ein regulirter Orden von Tertiären des hl. Franciscus durch Vereinigung von weltlichen Tertiären zu gemeinsamem Leben entstand schon früh. Männer- und Frauenklöster dieser Art wurden seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts in fast allen europäischen Ländern errichtet. Auch in Deutschland waren nach Ausweis verschiedener Städtchroniken bereits im 13. Jahrhundert Tertiärklöster. So wurde bereits 1264 in Köln von einem Herrn von Löwenberg ein Kloster für 14 Tertiärinnen gegründet; 1276 wird das noch jetzt bestehende Tertiärinnenkloster Gnadensthal in Ingolstadt, zur Beobachtung eines contemplativen Lebens begründet, urkundlich erwähnt; um 1284 wurde in München von Heinrich und Hans Bittlicher (Büttrich) das Bittlicher Regelhaus und 1295 ebenda das Kibler'sche Regelhaus („Kloster auf der Stiege“) errichtet. Klöster für männliche Tertiärer entstanden im 13. Jahrhundert u. A. in Hagenau, Rothenburg, Lachenhausen und auf dem Kniebis; letzteres wurde vom Grafen Heinrich von Fürstenberg in *sempiternum subsidium ipsorum fratrum et pauperum ibidem transsumtum* gegründet, wozu Berthold, Graf von Leiningen, Bischof von Bamberg, als Lebensherr unterm 2. December 1278 seine Zustimmung erteilte (Konrad Eubel, *Gesch. der oberdeutschen [Straßburger] Minoriten-Provinz*, Würzburg 1886, 223). Weiterhin nahmen in den Niederlanden und Deutschland auch viele Klöster der Beguinen (s. d. Art.) die dritte Regel des hl. Franciscus an, oft auf Drängen der Bischöfe, welche die ohne eine bestimmte Regel lebenden Beguinenklöster aufzuheben drohten; da die Klöster der Tertiärinnen aber zum Theile den Namen „Beguinen“ beibehielten, wurden sie in die Befolgungen der Beguinen hineingezogen (vgl. Eubel 221 ff.). Frühzeitig (etwa vom Jahre 1400 an) legten die in Gemeinschaft lebenden Tertiären und Tertiärinnen, theils einzeln, theils ganze Klöster, Gelübde ab, welche von mehreren Päpsten als feierliche erklärt wurden; doch haben spätere Päpste dieß namentlich bezüglich der Tertiärinnen geändert. Von den Privilegien, welche den regulirten Tertiären des hl. Franciscus erteilt